



## Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 21. April 2020 / Nr. 272

### **Referendumsvorlagen aus der Februarsession 2020: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns**

Auszug an: Volkswirtschaftsdepartement / Departement des Innern / Sicherheits- und Justizdepartement / St / RELEG (2) / DfPR (2) / PARLD / GSMat / Pub

Zugestellt am: 22. April 2020

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Februarsession 2020 (RRB 2020/087) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 12. März bis 20. April 2020 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 21. April 2020 rechtsgültig:
  - XIII. Nachtrag zum Polizeigesetz (22.19.07);
  - Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele (22.19.08);
  - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) [24.19.03];
  - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) [24.19.04];
  - VII. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates (27.19.03);
  - IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE (34.19.03).
2. a) Folgende Erlasse werden ab 21. April 2020 angewendet:
  - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK);
  - Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020);
  - IV. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE.
- b) Der XIII. Nachtrag zum Polizeigesetz wird ab 1. Juli 2020 angewendet.
- c) Der Vollzugsbeginn des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele wird später festgelegt.



- d) Den Vollzugsbeginn des VII. Nachtrags zum Kantonsratsbeschluss über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates legt das Präsidium fest.
3. Das Volkswirtschaftsdepartement wird eingeladen, mitzuteilen:
  - der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK);
  - der Swisslos Interkantonale Landeslotterie den Beitritt des Kantons St.Gallen zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020).
4. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

